

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-121/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	27.10.2016	öffentlich

Grundschule Erweiterungsbau/Hort/Sporthalle hier: Billigung Vorplanung (Leistungsphase 2)

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beiliegende Vorplanung (Leistungsphase 2) mit Stand 07.10.2016 wird gebilligt und die Freigabe zur Erarbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) erteilt.

Die Sporthalle soll zeitgleich mit dem Fach- und Horthaus (in einem Bauabschnitt) errichtet werden.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2016 wurde mit der Informationsvorlage I-018/2016 über den Planungsstand der Überarbeitung der Vorplanung berichtet. Es wurden die Änderungen in der Vorplanung aufgezeigt, die aufgrund der Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS), des Gesundheitsamtes und der Lebensmittelüberwachung des Landkreises Havelland notwendig waren.

Aufgrund der Abstimmungen mit den o.g. Fachbehörden ist das Raumprogramm aus dem VOF-Verfahren nicht umsetzbar und die im Beschluss B-068/2016 benannte Variante 1 wurde daher nicht weiter verfolgt. Die vorliegende Vorplanung mit Stand 07.10.2016 entspricht der geforderten Variante 2 (Erfüllung nur der Mindestanforderungen) des Beschlusses B-068/2016.

Auf Seite 9 der Präsentation ist die Summe der Bruttogrundflächen (BGF) mit **3.963,90 m²** ausgewiesen. Gegenüber der Vorplanung (Stand 01.07.2016) mit einer BGF von 4377,4 m² konnte eine Einsparung von **413,5 m²** erreicht werden.

Die Aufgabenstellung aus dem VOF-Verfahren wurde für die BGF mit 4016,0 m² angegeben. Hier wird durch die vorliegende Vorplanung eine Einsparung von 52,1 m² erreicht.

Die Kostenschätzung der vorliegenden Vorplanung mit Stand 07.10.2016 weist Gesamtkosten von **8.778.000 €** bei Ausführung in einem Bauabschnitt aus (vgl. Seite 40 der beiliegenden Präsentation). Gegenüber der Vorplanung mit Stand 01.07.2016 (mit Vorhaltung der Aufstockung für eine vierzügige Grundschule) mit ausgewiesenen Gesamtkosten von 10.183.000 € konnte durch den Verzicht der Vorhaltung der Aufstockung und den vorgenommenen Änderungen eine Reduzierung von 1.405.000 € erreicht werden.

Sollte die Sporthalle zeitversetzt ausgeführt werden, geht die Kostenschätzung der vorliegenden Vorplanung mit Stand 07.10.2016 davon aus, dass sich die Kosten um ca. 570.000 € auf insgesamt **9.348.000 €** erhöhen (vgl. Seite 41 der beiliegenden Präsentation).

Mit Beschluss B-068/2016 wurde festgelegt, dass das Schulerweiterungs- und Hortgebäude bei der weiteren Planung ohne Erweiterungsmöglichkeit in Form einer Aufstockung für eine perspektivische 4zügige Grundschule geplant werden soll. Des Weiteren wurde festgelegt, dass auf den Bewegungsraum, die Räume für den Hausmeister und das Stuhllager verzichtet werden soll und dass die Abmessungen der Zweifeld-Sporthalle auf 22 x 44 m verringert werden sollen.

Aufgrund der Überarbeitung der Vorplanung und der Abstimmung mit den zuständigen Behörden kommt es auch zu Änderungen in der Terminplanung. Die Terminplanung im Rahmen des VOF-Verfahrens ging davon aus, dass die Leistungsphase 2 bis zum 20.06.2016 abgeschlossen wird. **Gegenüber der Terminplanung aus dem VOF-Verfahren befinden wir uns mit dem Rahmenterminplan mit Stand 07.10.2016 (vgl. Seite 37 der Präsentation) gegenwärtig 6 Monate im Verzug.** Der Rahmenterminplan mit Stand 07.10.2016 geht von einer Inbetriebnahme des Vorhabens am 13.12.2018 aus. Anspruch der weiteren Planung ist es, diese Terminplanung zu optimieren.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2016 wird eine Stellungnahme des Schulträgers zur Bewerbung der Grundschule als „Schule für Gemeinsames Lernen“ zur Billigung den Gemeindevertretern vorgelegt. Aufgrund der vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln sind die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden – (ANBest-G)“ zu beachten, die bei einer Ausschreibung nur Teillose vorsehen, damit sich kleine und mittlere Unternehmen an der Angebotsabgabe beteiligen können. Nach Information der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. ist eine Vergabe an einen Generalunternehmer, wie zurzeit vorgesehen, nicht zulässig. Im weiteren Verfahren ist mit dem Fördermittelgeber die Vergabe hinsichtlich der Aufteilung in Losen unter Beachtung der Terminplanung abzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der o.a. Verzögerungen der im VOF-Verfahren vorgegebene Abnahmetermin am 30.06.2018

nicht zu halten ist. Dieser Termin wurde vorgegeben, da die feste Mietzeit für die Horträume in dem Objekt Hamburger Straße 9d am 31.07.2018 endet. Von Seiten der Verwaltung wird mit dem Vermieter des Objektes Hamburger Straße 9d Kontakt aufgenommen, um das Mietverhältnis entsprechend zu verlängern.

Von Seiten der Verwaltung werden die Gemeindevertreter um die Freigabe der Leistungsphase 2 gebeten, so dass mit der Bearbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) begonnen werden kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten von 8.778.000 €
bei Ausführung in einem Bauabschnitt mit Fachhaus/Hort/Sporthalle

Gesamtkosten von 9.348.000 €
bei zeitversetzter Errichtung Fachhauses/Hort und der Sporthalle

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Präsentation WPL Vorplanung Stand 07.10.2016

Anlage 2: Informationsvorlage Nr. I-018/2016 „Planungsstand Schulerweiterungs-/ Hortgebäude und Sporthalle“ zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2016

Az.:
24.10.2016